



**Erklärung der Planunterlage**

- Vorhandene Bebauung - Wohngebäude mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Vorhandene Bebauung - Überdachung
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Polygonpunkt
- Flurgrenze

**Erklärung der Planzeichen**

- Zeichnerische Festsetzungen**
- Allgemeines Wohngebiet
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. XV - Vöhrum
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes

**Regelquerschnitt M. 1 : 100**



**Erläuterung**

- G - Gehweg
- F - Fahrbahn
- S - Seitenstreifen
- Schrammbord

**Übersichtsskizze**

Ungef. Maßstab 1:100.000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 19.12.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XV - Vöhrum - 1. (v.) Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 11.03.1987

L.S.   
gez. Dr. Boß   
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk: Flurkartenwerk, Flur 7, Maßstab 1:1000. Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979. Az. A1 624/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.03.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.03.1987   
Katasteramt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den 16.01.1986

gez. Warstat   
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan ~~mit~~ **Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG** in seiner Sitzung am 29.01.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 11.03.1987

L.S.   
gez. Dr. Boß   
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. ... vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Peine ist in der Genehmigungsverfügung vom ... Az. ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen, Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV ist gemäß § 12 BBauG am 03.03.87 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. XV ist damit am 03.03.1987 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 11.03.1987

L.S.   
gez. Dr. Boß   
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...

Stadtdirektor

**Praambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, der S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. XV-Vöhrum-1. (v.) A. bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 11.03.1987

gez. Heinze   
Bürgermeister   
L.S.   
gez. Dr. Boß   
Stadtdirektor

**STADT PEINE**

**Bebauungsplan Nr. XV**  
(Gartenstraße / Kirchvörderer Straße / Schwicheldter Straße / Friedhofsweg) - Vöhrum - 1. (v.) Änderung

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Gemeinde         | Peine        |
| Kreis            | Peine        |
| Regierungsbezirk | Braunschweig |
| Gemarkung        | Vöhrum       |
| Flur             | 7            |
| Maßstab          | 1:1000       |